

Luzerner Tagblatt.

Vierzigster Jahrgang.

N^o 244.

Abonnementspreise:
 Durch die Post bestellt Fr. 12. 80 6 Monate Fr. 6. 40 1 Straube Fr. 3. 40
 Für Luzern zum Bringen „ 12. — „ 6. — „ 3. —
 „ Abholen „ 10. — „ 5. — „ 2. 50
 Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
 Redaktions- und Expeditiions-Bureau: St. Jakobsvorplatz Nr. 11
 Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreise:
 Für Annoncen und die am Kopf der Zeitungstafel gesetzten Annoncen
 Die einseitige Zeitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
 Wiederholungen 8 „
 Für die Sonntags- und die Annoncen:
 Die einseitige Zeitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
 Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift) 50 Cts.
 Inserat-Annahme (größer bis 9 Uhr, kleiner bis 10 1/2 Uhr) im des
 Expeditiions-Bureau St. Jakobsvorplatz und Filiale Kornmarkt.

Sonntag, Gralls-Messagen (Sehen Freitag die öffentliche Messe, die wöchentlichen Unterhaltungen) (Alle sieben Tage das „Festschiffungsblatt“, wöchentliche Blätter.) **Gralls-Messagen 18. Oktober 1891.**

Erstes Blatt.

Stimmzettel

Vollstimmzettel vom 18. Oktober 1891.

Frage	Antwort
1. Wollt Ihr den Bundesbeschluss vom 29. Juli 1891, betreffend Revision von Art. 59 der Bundesverfassung (Banknotenartikel), annehmen?	Ja oder Nein
2. Wollt Ihr das Bundesgesetz vom 10. April 1891, betreffend den schweizerischen Zolltarif, annehmen?	Ja.

Die Ermordung Buzzis und die Politik.

Der „N. Z.-Ztg.“, die jedenfalls einen unparteiischen Standpunkt einnimmt, wird über die That geschrieben: „Den bis dahin aus glaubwürdiger Quelle eingegangenen Mittheilungen zufolge scheint es unabweislich fest zu stehen, daß dem Verurtheilten keine andere Ursache zu Grunde gelegen hat, als ein diebesparteiliches Gaffes. Das unglückliche Opfer, ein hoffnungsvoller, allgemein beliebter junger Mann von 35 Jahren, kamte zwar aus einer konservativen Familie (die Mutter ist eine Schwester des ehemaligen Nationalrath Dr. Basso), war aber ein fleißiger, feuriger Anhänger der freisinnigen Partei und zählte zu den heroischen Mitgliedern des dortigen Sozialkomite's. Die drei Missethäter, die ihn mit acht Messerschlägen barbarisch zu Grunde gerichtet haben, gehörten sämtlich zu den ausgesprochensten Agenten der ultramontanen Sache und gelten seit Jahren als gefährliche Missethäter derselben. Sie sind alle drei einmüthig Arbeiter, Fuhrleute und Maurer von Beruf, und hatten zu dem armen Apotheker keinerlei Beziehung und kein anderes Mißverhältnis gehabt, als eben das der verschiedenen Parteifarbe.“

„Das Verbrechen der Landjäger, sowie das des Regierungskassabehalters des traurig berühmten Ghella von Stabio werden von allen ehrlichen Bürgern sehr scharf getadelt. Letzterer wurde schon während der Nacht von dem hiesigen Vorfall benachrichtigt, erschien aber erst gegen 10 Uhr Vormittags auf seinem Bureau in Mendrisio, erstattete ebenfalls erst nach mehreren Stunden einen kurzen, nichtigen Bericht an die Regierung, begab sich darauf wieder nach Stabio, obwohl der Staatsrath ihm ausdrücklich anbefohlen hatte, Mendrisio nicht zu verlassen, und hat auch zur Stunde noch keine eingehendere Auskunft über das... mangelhafte Vorgehen seiner Leute erteilt, was ihm von der Regierung einen argen Tadel zugezogen haben soll. Die Aufregung, gegen ihn, die Landjäger und den dortigen Untersuchungsrichter Primadessi war denn auch im Volks am Montag Nachmittag eine solche, daß man einen Augenblick bedauerliche Ausschreitungen fürchte und die Regierung selbst sich genöthigt sah, an Stelle des genannten Untersuchungsrichters den weniger gefährdeten und mehr geschätzten Gen. Loti mit der Leitung der Untersuchung zu betrauen.“ So das angeführte Züricher Blatt.

Wir haben uns lange gegen die scheinliche Annahme gewehrt; aber nach allen Informationen besteht kaum ein Zweifel mehr: es handelt sich um einen politischen Mord. Es ist uns jene, die konservative Partei als solche dafür verantwortlich zu erklären; aber das müssen wir sagen, daß die Standalöse politische Ausschüttung des Todes des Staatsrathes Rossi und das bald mehr, bald minder verdächtige Nachgeschrei, das bei allen jenen jogen. Trauererfahrungen erfolgt, ihren Theil an dem Vorkommniß haben. Die fanatizierten Kerle glauben wohl eine gute That zu begehen, wenn sie den liberalen Buzzis abschichten.

Dazu kommt das Gefühl der Strafloßigkeit, das die Leute haben müssen, nachdem sie jahrelang ultramontane Mörder und Tobischnäger Straßas hatten ausgehen lassen. Dazu kommt ferner die Freundschaft hoher Beamten zu den Wüdhern, die sich auch nach der That noch evident getraut und vorer dazu erinnerte. Dazu kommt, daß die Regierung diese Zustände duldere, im Interesse ihrer Partei dürfte: so kann das konservative System im Zeissin von der Verantwortlichkeit für die That von Mendrisio nicht überhört werden.

Ein böses Zeichen ist das Verhalten der ultramontanen Presse: Die „Albani“ in Locarno nannte die Sache „alorsimili“, der „Erbene cattolico“ eine „crissa“ (Straf); beide Wänter hatten spatienlange Weidie gebradt, als der liberale Wertom dem konservativen Mandada einen

Schlag gab, der nicht einmal eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Gernoch thaten sie den Mord mit ein paar lächerlichen Worten des Behauens ab und — begannen wieder auf die Abthalten zu schimpfen! Noch schlimmer trieben es andere Wänter; in Korrespondenzen und Telegrammen gaben sie Verächten Raum, die „Weibergeschichten“ und „materielle Interessen“ als Grund der Unthat dem Publikum vorzulegen. Dafür ersiel zwar primär die Verantwortlichkeit auf die betreffenden Berichtstatter. Dadurch aber, daß die Wänter nach Feststellung des richtigen ober doch wahrscheinlichsten Thatstandes, daß sie, nachdem jedenfalls die „Weibergeschichten“ endgültig eliminiert sind, den Wänter des Todes die Gemüthung nicht gaben und wenigstens ihrerseits den Fehler eines parteianhängigen Mitarbeiteres gutmachten, haben sie befohlen, daß es ihnen nicht darum zu thun ist, der Wahrheit die Ehre zu geben, sondern daß sie die Sache als Parteisache behandeln.

Wir müssen das ausdrücklich feststellen; anders ließe sich nicht erklären, warum eine so einseitige Berichterung, wie wir sie z. B. dem „Waterland“ angekommen haben, verweigert wird. Ebenso müssen wir als feststehend annehmen, daß die ersten Telegramme der konservativen Presse der heutigen Schweiz aus dem Regierungsgedäude in Washington oder von einer demselben sehr nahe stehenden Persönlichkeit kommen. Es wurde unsere beständige Behauptung in Nr. 241 des „Tagblatt“ alljährig hingeworfen; zum Ueberflus erklärt der st. Korrespondent des „W.“ in vorletzter Nummer ausdrücklich, daß seine Berichte aus dem Regierungsgedäude stammen („so viel bis jetzt im Regierungsgedäude bekannt“). Diese Unbilligkeit der D. Z. und D. Z. ist, wie oben bemerkt, daß man selbst der Sache politische Bedeutung beilegt, so sehr man sich das behauptete abzuleugnen Mühe gibt.

Das auffallende Benehmen der in Frage kommenden Beamten ist von Berichtstatter der „N. Z.-Ztg.“ genügend gebrandmarkt; wir können uns dabei beruhigen. Nicht so steht es mit dem Verhalten der drei Landjäger: dieses ist so absolut unerträglich, daß es im Zeissin viele Leute gibt, die sie als Missethäter betrachten. So weit möchten wir nun noch nicht gehen, obwohl auch wir zugeben, daß der Gedanke sehr nahe liegt. Es ist nämlich festgestellte Thatsache, daß die drei Gensdarmen dazu kamen, nachdem Buzzis die ersten zwei Stiche erhalten hatte und zu Boden gestürzt war. Sie gingen auf ihn zu, richteten ihn auf, und während sie ihn so von vorne hielten, verlegten die Mörder den Kopf nach sechs Stiche in den Rücken, ohne daß die Gensdarmen — drei, so viele als Wänter — es hinderten oder die Thäter zu arretilen suchten!

Wenn die Gensdarmen nicht Missethäter sind, so bemessen sie eine Freigebit und Kompflichkeit, die einzig dastehen dürfte in der Geschichte der Polizei; sie ließen den Mord an dem in ihren Armen liegenden Opfer vollenden, ohne hindernd einzutreten. So stellt die „Alforna“ auf Grund der Aufzählung der Thäter des Wirthes Goll, die alles sah, den Vorgang dar, und mit ihr verlangen wir, daß die drei Landjäger zur Beilegung aller Zweifel mit den Wäntern vor Gericht gestellt werden, um so mehr, als sie den Wäntern auch kein Hinderniß in den Weg setzten, sich zu entfernen.

Fassen wir alle diese Momente zusammen, so müssen wir gestehen, daß die Annahme eines politischen Mordes es unabweisbar ist — auch für den sachlichst. Beurtheiler der zeitlichen Verhältnisse. Und bei dieser Sachlage müssen wir auch anerkennen, daß die freisinnigen Zeissner sich würdig benommen haben; ihre Selbstbeherrschung erregt Bewunderung. Für die konservative Regierungsmehrheit dürfte es das Beste sein, den politischen Charakter des in seiner direkten Verantwortung doch nur den Thätern aufzulegenden Verbrechens ecklich zuzugeben und dafür zu sorgen — durch Befestigung der den Freisinnigen verdächtigen Beamten — daß der Gedanke eines Komitens mit solchen Uebelthätern für alle Zeiten verschwinde, sonst gibt es keinen dauernden Frieden im Zeissin.

Eidgenossenschaft.

— **Δ Zentralbahn-Ansatz.** Gegen denselben sind im Ganzen 92,919 Referendumsunterschriften eingegangen, von denen 91,698 gültig und 1221 ungültig sind. Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt in der ganzen Schweiz 668,792; es haben also durchschnittlich 14% der Stimmberechtigten die Referendumsbewegung mitgemacht. Luzern stellte 8105 gültige Unterschriften auf 30,212 Stimmbahne (26.8%); Uri 880 auf 4178 (21.1%); Schwyz 893 auf 12,100 (3.2%); Obwalden 745 auf 3643 (20.5%); Nidwalden 387 auf 2933 (13.2%); Zug 747 auf 6746 (11%). Weiters hat die Beilegung an der Unterjürisierensammlung weisen noch auf: Freiburg 36.8%; Schaffhausen 24.5%; Graubünden 14.8%; Waadt 35.6%; Valais 19.1%; Gené 13%.

— **Δ Gesandtschaftswesen.** Zum Legationssekretär in Washington wurde ernannt Hr. Charles C. Zavel aus Bayern; als Attaché der schweizerischen Gesandtschaft in Rom Hr. Dr. jur. Leo Emil Vogel aus Zürich.

— **Militärisches.** Gegenwärtig finden in Thun Sprengübungen der Granaten mit Weispulver (neues Pulver) mit 13 cm Granaten statt. Auch werden die schweizerischen Geschütze mit Zufußnahme des Beleuchtungsorgans gemacht.

— **Grenzverletzung.** Wie wir einer offiziellen Mittheilung vom 14. Oktober entnehmen, hat die vom letzten Jahres Saatsrath auf Veranlassung des Departements des Auswärtigen vorgenommene Untersuchung in ungewöhnlicher Weise ergeben, daß die Gerichte von Ueberziehung der Schweizergrenze durch ein Bataillon italienischer „Alpini“ unbegründet sind. Der Durchmarsch italienischer Truppen hätte unbedingt bemerkt werden müssen, da der vom San Giacomo-Paß nach dem Vedretto-Thal hinunterführende Fußweg zwischen dem Gemüthten der Alp Val Formazza hindurchgeht, welche den ganzen Sommer hindurch besetzt sind. Die Bewohner dieser Gemüthten haben nun eine schriftl. Aussage, daß sie im Laufe des letzten Sommers nur zwei Mal Soldaten in ihrer Gegend gesehen haben: das erste Mal, am 4. Juli ds. Js., handelte es sich um einen reitenden Offizier, welcher mit einigen Soldaten, ebenfalls Teissnern, vom San Giacomo-Paß herunterkam; das zweite Mal, am 25. Juli, zog eine aus 40 Offizieren, 35 Soldaten und 9 Pferden bestehende Abtheilung eidgen. Sappeure unter dem Befehl des Oberstleut. Züchner, nachdem sie den Rufenspaß überzogen hatte, in's Vedretto-Thal hinunter und gelangte am gleichen Tage, um 4 Uhr Nachmittags, nach Alroto. Diese Abtheilung, und nicht ein Bataillon italienischer „Alpini“, machte in dem Wäldchen auf dem linken Ufer des Zeissin, zwischen Al'Alpina und Nonco, einen mehrstündigen Halt.

Diese Mittheilungen werden noch durch eine von Rom aus zugunehmen authentische Erklärung bestätigt, wonach seit dem 2. Juli ds. Js. keine Abtheilung italienischer Alpenjäger sich mehr an der schweizerisch-italienischen Grenze befand, da alle diese Truppen damals in die piemontesische Thäler geschickt worden waren, um dort an den großen italienischen Wäntern theilzunehmen.

— **Schweiz. Mobilisierungsrechnung.** Die Jahresrechnung dieser Gesellschaft, der Zeitraum vom 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891 umfaßt, erregt eine Verwunderung des Versicherungskapitals um 44,692,000 Fr. Der Vermögensstand betrug auf den 30. Juni d. J. die Summe von 1,396,022,000 Fr. Gleichen sind jetzt 143 Millionen rückgeführt. Im Berichtsjahre wurden in 363 Fällen 675 Brandbeschädigte mit 1,291,857 Fr. entschädigt. Die Rechnung ergibt einen Einnahmehüberschuß von Fr. 570,710. 60, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Referendumsfonds ist nunmehr auf 3,213,675 Fr. angewachsen.

Luzern. Vor der Schlicht. Der heutige Tag ist ein wichtiger Moment in der zeitgenössischen Entwicklung unserer Staatswesens: zwei Vorlagen von heroischer Bedeutung unterliegen dem Urtheil des Volks. Wir treten auf das Materielle nicht mehr ein: es ist genug und übergenug gesprochen. Aber ein Wort möchte wir noch an unsere Gemüthsgenossen richten: geht man für Mann zu Urne; es wird nöthig sein. Die Gegner des Zolltarifs haben reich und mit enormen Mitteln agitiert; gegen das Banknotenmonopol steht unter der Höhe der Loyalität ein intensives Feuer fanatizierter Opposition, das im Verborgenen wirkt und ungeachtet der gewöhnlichen und gewerdmäßigen Meiniger, welche „alles sachl.“ auf ihre Fahne geschrieben haben, die Lauen und Faulen, die nicht gehen. So wird jede Stimme von Wänter sein. Darum eine Heber, Keiner veräume seine Bürgerpflicht!

— Der Einfindung eines Luzerner Kaufmanns zu Gunsten des Zolltarifs empfehlen wir folgende die Situation charakterisierende Stellen:

„Auf meiner Reise traf ich in einem Hotel in Zürich dieser Tage 25 Geschäftsreisende. Darunter befanden sich ein Schweizer, 3 Franzosen und 2 Deutsche. Kommen diese Ausländer wohl in die Schweiz, weil nichts zu finden ist? Ich glaube nein! Wie viel Waare wird bei einem solchen Verhältnisse, wo 24 Ausländer verkaufen gegenüber 1 Schweizer, importiert, und wie viel Arbeitslöhne gehen durch diese Import dem Lande verloren?“

„Als Gegenstück kann ich Ihnen mittheilen, daß mich jüngst auf einer «Eudeckungsreise» nach Freiburg im Breisgau folgende beglückete: Im Hotel saßen an der Tafel Mittags 30 Menschen; ein Schweizer, der für eine Weiler Fremde reiste, und ich saßen zusammen. Unser «Schweizerbüchli» ist auf, und man fragte ganz verwundert: Was